

1 Handelskonto und Aufträge

Das Führen des Handelskontos und das Erteilen von Aufträgen erfolgt frei von Gebühren.

2 Transaktionsentgelte

CFDs auf	Provision / Gebühr
Deutsche Aktien	0,1 % (mind. 8,99 EUR, max. 54,99 EUR)
andere Aktien	0,1 % (mind. 8,99 EUR, max. 54,99 EUR)
DAX-Futures	0,01 % (mind. 8,99 EUR, max. 54,99 EUR)
Übrige Index-Futures	0,02 % (mind. 8,99 EUR, max. 54,99 EUR)
Zins-Futures	kostenfrei
Indizes	kostenfrei
Währungen	kostenfrei
Rohstoffe	kostenfrei
Edelmetalle	kostenfrei
Zuschlag für den Handel per Telefon	9,99 EUR / Auftrag

3 Konditionen für das Halten von Overnight-Positionen

3.1 Finanzierungskosten

Für das Halten einer offenen Position in CFDs über den jeweiligen Handelsschluss hinaus (Overnight) werden Ausgleichszahlungen berechnet. Grundlage ist hierbei das zum Schlusskurs bewertete Handelsvolumen in EUR. Ist der Basiswert in einer anderen Währung als Euro denominiert („Basiswert-Währung“), so wird das Handelsvolumen mit dem Schlusskurs in der Basiswert-Währung ermittelt und das Ergebnis nach Maßgabe des für den zum Geschäftsschluss vom Market Maker gestellten marktgerechten gültigen Umrechnungskurses für Konvertierungen aus der Basiswert-Währung in Euro („Konvertierungskurs“) umgerechnet. Sofern nicht anders vereinbart ist die Abrechnungswährung Euro. Die Berechnungsformel für die Ausgleichszahlung pro Nacht lautet:

Handelsvolumen (EUR) x Berechnungsbasis : 365

Sofern sich hierbei ein negativer Wert ergibt (z.B. bei CFD-Short-Positionen), wird diese Ausgleichszahlung den hinterlegten Sicherheiten gutgeschrieben.

Berechnungsbasis:

Die gültigen Währungszinssätze bei CFDs in Fremdwährung können der Instrumentenübersicht entnommen werden.

CFDs auf	Long-Positionen	Short-Positionen
Aktien und Indizes (Spot)	3,5 % + Währungszins	3,5 % – Währungszins
Dax-Futures	3,5 %	3,5 %
Index-Futures	3,5 %	3,5 %
Zins-Futures	3,5 %	3,5 %
Volatilitätsindex-Futures	3,5 %	3,5 %
Währungen	3,5 % – Währungszins 1 + Währungszins 2	3,5 % + Währungszins 1 – Währungszins 2
Rohstoffe	3,5 %	3,5 %
Edelmetalle	3,5 % + Währungszins	3,5 % – Währungszins

3.2 Leihkosten bei CFD-Short-Positionen

Bei CFD-Short-Positionen können Leihkosten in % p.a. des Kontraktvolumens anfallen. Die Leihkosten sind abhängig von den Möglichkeiten des Market Makers sich am Markt abzusichern. Die Leihkosten sind auch kurzfristig ggf. starken Schwankungen unterworfen, betragen aber maximal 100 % p.a. Diese werden gemeinsam mit den o.g. Ausgleichszahlungen abgerechnet. Die aktuellen Leihesätze können den jeweiligen Instrumentendetails entnommen werden.

4 Kapitalmaßnahmen

Kapitalanpassungen aufgrund von Dividenden

a) Aktien

Sind einem Basiswert Dividenden oder Ausschüttungen zuzuordnen, so wird am Tag vor dem Dividenden- bzw. Ausschüttungsstichtag (»Dividendenanpassungstag«) das Produkt aus dem Dividenden- bzw. Ausschüttungs-

betrag, dem »Ausgleichsfaktor« und der Kontraktmenge gutgeschrieben (bei einer CFD-Long-Position) bzw. belastet (bei einer CFD-Short-Position) (»Dividendenanpassungstag«). Der Dividendenanpassungstag ist der Tag, an dem eine Aktie erstmalig ex Dividende gehandelt wird. Der Ausgleichsfaktor wird vom Market Maker unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt und ist den Instrumentendetails zu entnehmen; der Faktor ist z.B. 85 %, wenn der Market Maker für Dividenden auf seine Absicherungsposition 15 % Steuern abführen muss (tatsächlich, implizit oder hypothetisch). Er kann positiv oder negativ sein.

b) Aktienindizes

Sind einem Basiswert Dividenden oder Ausschüttungen zuzuordnen, so wird am Tag vor dem Anpassungstag das Produkt aus dem Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag, dem Indexgewicht, dem Ausgleichsfaktor und der Kontraktmenge (»Dividendenanpassungstag«) gutgeschrieben bzw. belastet. Der »Anpassungstag« ist der Tag, an dem eine der im Index enthaltenen Indexkomponente erstmalig ex Dividende gehandelt wird. Der Ausgleichsfaktor wird vom Market Maker unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt und ist den Instrumentendetails zu entnehmen; der Faktor ist z.B. 85 %, wenn der Market Maker für Dividenden auf seine Absicherungsposition 15 % Steuern abführen muss (tatsächlich, implizit oder hypothetisch). Dieser kann positiv und negativ sein.

- Bei Kurs-Index-CFD wird bei einer CFD-Long-Position der Dividendenanpassung gutgeschrieben bzw. bei einer CFD-Short-Position belastet.

- Bei Performance-Index-CFD kann der Dividendenanpassung bei einer CFD-Long-Position belastet werden.

Es handelt sich hierbei um fremde Kompensationen, die vom Intermediär weiterverrechnet werden. Diese können sich ändern und daher jederzeit angepasst werden.

US Aktien CFDs:

Aufgrund der Steuergesetzgebung in USA werden Positionen in US Aktien CFDs am Handelstag vor der Dividendenanpassung automatisch glattgestellt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Gutschrift eines Dividendenanpassungsausgleichs.

5 Zinsen

Soll-Zinsen

Die S Broker AG & Co. KG ist jederzeit berechtigt, Sollzinsen zu erheben.

Haben-Zinsen

Es erfolgt keine Verzinsung des Guthabens auf dem CFD-Handelskonto bzw. der Margin.

6 Verwarentgelt

Die S Broker AG & Co. KG behält sich das Recht vor, für die Verwahrung von Guthaben auf dem CFD-Handelskonto und dem internen Verrechnungskonto sowie – soweit vorhanden – dem Konto Plus ab einem Schwellenwert von EUR 50.000 ein monatliches Verwarentgelt in Höhe des jeweils geltenden EZB-Leitzinssatzes für Einlagen (Einlagefazilität) zu erheben, solange der EZB-Leitzinssatz für Einlagen negativ ist. Bei einem EZB-Leitzinssatz für Einlagen von z.B. minus 0,50 % würde sich ein Verwarentgelt demnach auf 0,50 % p.a. des Teils des Guthabens belaufen, der den Schwellenwert übersteigt. Für die Ermittlung, ob und inwieweit das Guthaben den Schwellenwert überschreitet, werden das CFD-Handelskonto und das Verrechnungskonto sowie das Konto Plus zusammen betrachtet. Soweit die S Broker AG & Co. KG ein Verwarentgelt einführt und der Schwellenwert überschritten ist, wird das Verwarentgelt jeweils zum Quartalsende abgerechnet und im darauffolgenden Monat grundsätzlich dem Verrechnungskonto belastet und dem CFD-Handelskonto oder dem Konto Plus nur dann belastet, wenn das Guthaben auf dem Verrechnungskonto für die Belastung nicht ausreicht. Änderungen des EZB-Leitzinssatzes für Einlagen werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung in dem Sinne wirksam, dass sich das Verwarentgelt entsprechend erhöht oder vermindert. Die Einführung eines derartigen Entgeltes für die Verwahrung von Guthaben auf dem CFD-Handelskonto wird die S Broker AG & Co. KG dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 4 Wochen durch eine entsprechende Mitteilung in der PostBox ankündigen. In dieser Mitteilung wird sich auch ein Link zu einer Internetseite befinden, auf welcher über den jeweils aktuellen EZB-Leitzinssatz für Einlagen informiert wird. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnisses der S Broker AG & Co. KG, das Sie unter www.sbroker.de abrufen können.